

An die
European Commission
Directorate- General for Communications Networks, Content and Technology
Unit G1
Office BU25 05/181
B- 1049 –Brussels

per E-Mail
CNECT-CONVERGENCE-AV@ec.europa.eu

Wien, am 29.8.2013

ISPA STELLUNGNAHME BETREFFEND DIE ÖFFENTLICHE KONSULTATION DES GRÜNBUCHS ÜBER DIE VORBEREITUNG AUF DIE VOLLSTÄNDIGE KONVERGENZ DER AUDIOVISUELLEN WELT: WACHSTUM, SCHÖPFUNG UND WERTE

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ISPA erlaubt sich, im Zusammenhang mit der öffentlichen Konsultation des Grünbuchs über die Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt: Wachstum, Schöpfung und Werte zu den unten angeführten Punkten Stellung zu nehmen.

Die ISPA unterstützt das klare Bekenntnis der Europäischen Union zum Jugendschutz und ihr Engagement im Bereich Safer Internet beziehungsweise bei Meldeeinrichtungen wie zB Stopline.at.

Das Hauptaugenmerk ist nach Ansicht der ISPA auf die Förderung der Medienkompetenz der Erziehungsberechtigten und der Verantwortlichen von Erziehungseinrichtungen zu legen, um dadurch die Medienkompetenz von Minderjährigen und damit künftigen Eltern und Erziehungsverantwortlichen zu stärken. Netzfilter oder Maßnahmen der Bewertung oder Klassifikation von Inhalten, die seitens der ISP durchgeführt werden müssten, werden abgelehnt und sollen zugunsten eines Endgerätfilters und Bildungsinitiativen hintangehalten werden.

(20) Sind die derzeitigen Bestimmungen der AVMD-Richtlinie geeignet, um den Herausforderungen im Bereich des Schutzes von Minderjährigen in einer konvergierenden Medienwelt zu begegnen?

Die ISPA ist der Meinung, dass der Schutz Minderjähriger in der AVMD-Richtlinie¹ ausreichend gewährleistet wird.

Die Art 6, 9 und 12 der AVMD-RL unterstreichen die Bedeutung des Schutzes von Minderjährigen. Die spezielle Bestimmung des Kapitel 7 – Art 27 – beschäftigt sich vertiefend mit dem Schutz Minderjähriger und normiert die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Ergreifung von Maßnahmen, die gewährleisten sollen, dass Sendungen von Fernsehveranstaltern in ihrem Hoheitsbereich keinerlei Programme enthalten, die die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von Minderjährigen ernsthaft beeinträchtigen können. Damit werden den Mitgliedsstaaten nach Meinung der ISPA aufgrund der AVMD-RL ausreichende Möglichkeiten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegeben.

Die ISPA macht allerdings darauf aufmerksam, dass der Wirkungsbereich der Richtlinie räumlich begrenzt ist und Schutzbestimmungen nicht auf Fälle angewendet werden können, die einen Drittstaatsbezug aufweisen. Daher ist die ISPA der Meinung, dass nicht nur die Medieninhaber im Fokus der Bemühungen stehen sollten, sondern dass auch Konsumentinnen und Konsumenten eingebunden werden sollen. Dabei ist das Hauptaugenmerk auf die Medienkompetenz insbesondere der Eltern sowie der Erziehungsberechtigten der Minderjährigen zu richten. Des Weiteren müssen aber auch Schulen, Bildungsstätten, etc. sich der Vermittlung von Media Literacy widmen.² Die ISPA leistet dabei schon seit über acht Jahren wertvolle Hilfestellung im Rahmen des EU-Projektes „Safer Internet“. Dabei wird unter anderem die Medienkompetenz von Erwachsenen³ in den Vordergrund gestellt, welche wiederum die Entwicklung der Medienkompetenz der Kinder fördern.

Die ISPA ist daher der Meinung, dass Fördermittel und Förderprogramme zur Vermittlung der Medienkompetenz ausgebaut werden sollen, um der sozialpolitischen Herausforderung des Schutzes der Minderjährigen in audiovisuellen Medien auf allen Ebenen bestmöglich begegnen zu können.

¹ Richtlinie 2010/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste), ABI L 95/2010, 1 idF ABI L 263/2010, 15.

² Siehe Erwägungsgrund 47 der AVMD-RL

³ Siehe bspw. ISPA Ratgeber "Sicherheitseinstellungen für Tablets", <http://www.ispa.at/service/broschueren/sicherheitseinstellungen-fuer-endgeraete/>.

(21) Obwohl zunehmend Tools verfügbar sind, die eine elterliche Kontrolle auf Gerät und Plattformen ermöglichen, über die auf Inhalte zugegriffen wird, werden diese bisher scheinbar kaum genutzt. Wie könnten Eltern gezielter auf diese Instrumente aufmerksam gemacht werden?

Die ISPA ist der Meinung, dass dieser Herausforderung mit der Förderung der Medienkompetenz der Erziehungsberechtigten begegnet werden muss, wodurch die Medienkompetenz der Minderjährigen durch geschulte Eltern von frühester Kindheit an gefördert und ausgebaut wird.

Dazu hat die ISPA einige Broschüren und Informationsmaterialien herausgegeben, welche die Kindersicherheit der Endgeräte in den Vordergrund stellen, etwa in der aktuellen Broschüre Sicherheitseinstellungen für Smartphones. Weiters muss auch in die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer investiert werden, damit die Medienkompetenz der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer und der für die Erziehung Verantwortlichen gestärkt werden. Mit diesem Rüstzeug sind die Nutzerinnen und Nutzer in der Lage, selbst für sich zu entscheiden, welche Inhalte für sie und deren Familien geeignet sind.

Die ISPA weist darauf hin, dass ISPs ihren Kunden und Kundinnen, Kindersicherungen für deren fixe sowie mobile Endgeräte zur Verfügung stellen. Derartige Services können ohne großen Aufwand implementiert und auf das Alter der Minderjährigen abgestimmt werden. Dies zeigt, dass ISPs die Belange des Jugendschutzes überaus ernst nehmen und sich im Rahmen ihrer Corporate Social Responsibility und Selbstregulierung dafür einsetzen.

(22) Welche Maßnahmen würden eine wirksame Altersüberprüfung bei Nutzern audiovisueller Online-Inhalte ermöglichen?

Die ISPA weist darauf hin, dass eine 100% Wirksamkeit einer Altersüberprüfung aufgrund praktischer Erwägungen nicht möglich ist.

Ferner sprechen datenschutzrechtliche Grundsätze gegen eine Abgleichung von Daten, die man benötigen würde, um eine halbwegs effektive Altersüberprüfung durchführen zu können. Die ISPA macht weiters darauf aufmerksam, dass eine Überprüfung des Alters von Bürgerinnen und Bürgern den zuständigen Behörden obliegt. Weiters weist die ISPA auf die Möglichkeit von altersgerechten Endgerätefiltern hin.

(23) Sollten durch eine Änderung der AVMD-Richtlinie insbesondere Fragen im Zusammenhang mit der Bewertung von Inhalten, der Klassifikation von Inhalten sowie mit Tools für die elterliche Kontrolle für alle Übertragungskanäle geregelt werden?

Die ISPA befürwortet eine grundsätzliche Harmonisierung der Bewertung von Inhalten. Umzusetzende Maßnahmen sollen allerdings nicht zu einer Belastung von kleine und mittlere Unternehmen (KMU) führen. Die ISPA weist in diesem Zusammenhang auf die Tatsache hin, dass eine verpflichtende Bewertung oder

Klassifikation von Inhalten abgelehnt wird, da dies gegenüber Mitbewerbern aus EU-Drittstaaten, die den Verpflichtungen der AVMD-RL nicht unterliegen, einen Wettbewerbsnachteil darstellen würde. Die ISPA spricht sich dafür aus, freiwillige Initiativen und Selbstregulierung, wie sie vielfach, etwa im Bereich der PC- und Videospiele existieren, in den Vordergrund zu stellen.

Die ISPA weist darauf hin, dass eine wirksame Kontrolle in der Praxis nur durch medienkompetente Eltern erfolgen kann, welche insbesondere durch Fördermittel und Maßnahmen gestärkt werden kann. Die ISPA würde eine Aufnahme einer derartigen Bestimmung in die AVMD-RL begrüßen, lehnt jedoch eine Verpflichtung zur einheitlichen Regelung von so genannten Tools für die elterliche Kontrolle für alle Übertragungskanäle als zu unbestimmt ab. Keinesfalls dürfen darunter Filter- und Sperrinfrastruktur auf Netzebene fallen, da diese Infrastruktur einen überaus intensiven Eingriff in die Grundrechte der Nutzerinnen und Nutzern darstellt und überdies mit großem Missbrauchspotential behaftet ist.

Die ISPA gibt darüber hinaus zu bedenken, dass bei der Implementierung von Inhaltsfiltern auf Ebene des ISPs das Haftungsprivileg, wie es sich aus der E-Commerce-RL ergibt, in Frage gestellt werden würde.

Ferner stellt sich für die ISPA die Frage der Haftbarkeit derjenigen, die für die Führung der Liste verantwortlich sind. „Overblocking“ bzw. eine unzulässige Einschränkung der Meinungsfreiheit müssten jedenfalls vermieden werden. Wie eine derartige Sperrliste verteilt werden und welche Verfahren vorgesehen würden, um Inhalte von der Sperrliste entfernen lassen zu können, sind nur einige der zahlreichen zu klärenden Fragen.

(24) Sollten Nutzer besser darüber informiert werden, wo und wie Sie sich zu Inhalten äußern oder sich über sie beschweren können, und sollten Sie besser darüber aufgeklärt werden, wie sie diese Möglichkeiten am besten nutzen können? Sind die derzeitigen Beschwerdemechanismen angemessen?

Nach Ansicht der ISPA bietet die momentane Rechtslage ausreichend Handhabe, rechtswidrigen Inhalten zu begegnen, etwa durch das Strafrecht oder in der E-Commerce-RL⁴.

Die ISPA macht auch auf die Möglichkeit aufmerksam, Inhalte, die in Österreich strafrechtswidrig sind oder sein könnten, bei der Exekutive anzuzeigen und gibt zu bedenken, dass ein Ausbau der Cybercrimeabteilungen der Mitgliedstaaten hierbei förderlich ist. Weiters sollte die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich ausgebaut werden.

⁴ Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt ("Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr") ABI L 178/2000, 1.

Schon im Jahre 1998 hat die ISPA die Stopline.at, eine Meldestelle gegen nationalsozialistische Inhalte und Kinderpornographie, gegründet. Der überwiegende Großteil der österreichischen ISPs weist auf die Stopline.at hin, um so einen Beitrag für ein sicheres und offenes für alle Netz zu leisten.

Nach Meinung der ISPA sind Meldestellen, wie die Stopline.at, Hotlines sowie Awareness-Center zu fördern und auch durch staatliche Maßnahmen in der Bevölkerung bekannt zu machen.

(25) Sind die Mittel, mit denen Beschwerden bearbeitet werden (finanzielle, rechtliche oder andere Mittel), angemessen, um ein adäquates Feedback auf Meldungen über schädliche oder illegale Inhalte zu gewährleisten, insbesondere wenn Kinder betroffen sind? Welche Aufgaben/Zuständigkeiten sollten den Behörden, nichtstaatlichen Organisationen und Anbietern von Produkten und Dienstleistungen übertragen werden, damit sichergestellt ist, dass Personen, die schädliche oder illegale Inhalte melden oder Beschwerden einreichen, in ordnungsgemäßer Weise adäquates Feedback erhalten?

Nach Meinung der ISPA sind Programme wie das Safer-Internet und Meldestellen wie die Stopline.at durch Fördermittel zu stärken und auszubauen. Hierbei muss nach Meinung der ISPA die Europäische Union sich ihrer Ziele bewusst werden, sich den Herausforderungen stellen und auch in finanzieller Hinsicht ein gewisses Maß an Engagement zeigen.

Bei der Bewältigung der Herausforderungen einer vollständig konvergenten audiovisuellen Medienwelt ist nicht allein auf die Wirksamkeit von Beschwerden zu achten, sondern es müssen bestehende Strukturen ausgebaut werden. Weiters ist es nach Ansicht der ISPA unerlässlich, die Ausweitung der Medienkompetenz zu fördern und auf die Selbstbestimmung der Menschen zu achten.

Zusammenfassend ersucht die ISPA die Europäische Union zu berücksichtigen, dass Engagement seitens aller Beteiligten bei der Gewährleistung des Jugendschutzes in einer vollständig konvergenten audiovisuellen Medienwelt notwendig ist.

Dabei sind nach Meinung der ISPA die Bemühungen in Richtung Meldeeinrichtungen oder Programmen zur Förderung dieses Zieles weiter auszubauen. Weiters vertritt die ISPA die Ansicht, dass insbesondere die Medienkompetenz der Eltern und der für die Erziehung Verantwortlichen zu fördern ist, um diesen Personen in Umgang mit audiovisuellen Medien ein verbessertes Rüstzeug mitzugeben.

Die ISPA weist darauf hin, dass Filter- und Sperrinfrastruktur keinesfalls eine Lösung sind, da hiermit lediglich versucht wird, mit technischen Mitteln sozialpolitischen Herausforderungen zu begegnen. Darüber hinaus haftet Filter- und Sperrinfrastruktur ein überaus großes Missbrauchspotential an. Die ISPA verweist hier auf die Möglichkeit der Endgerätefilter, welche von medienkompetenten Erziehungsberechtigten gezielt eingesetzt werden könne.

Die ISPA ersucht um die Berücksichtigung Ihrer Bedenken und Anregungen bei der Gestaltung einer konvergenten audiovisuellen Welt. Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

ISPA Internet Service Providers Austria



Dr. Maximilian Schubert,
Generalsekretär

Die ISPA – Internet Service Providers Austria – ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internets in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von rund 200 Mitgliedern gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und Gremien. Die ISPA vertritt Mitglieder aus Bereichen wie Access, Content und Services und fördert die Kommunikation der Marktteilnehmer untereinander.